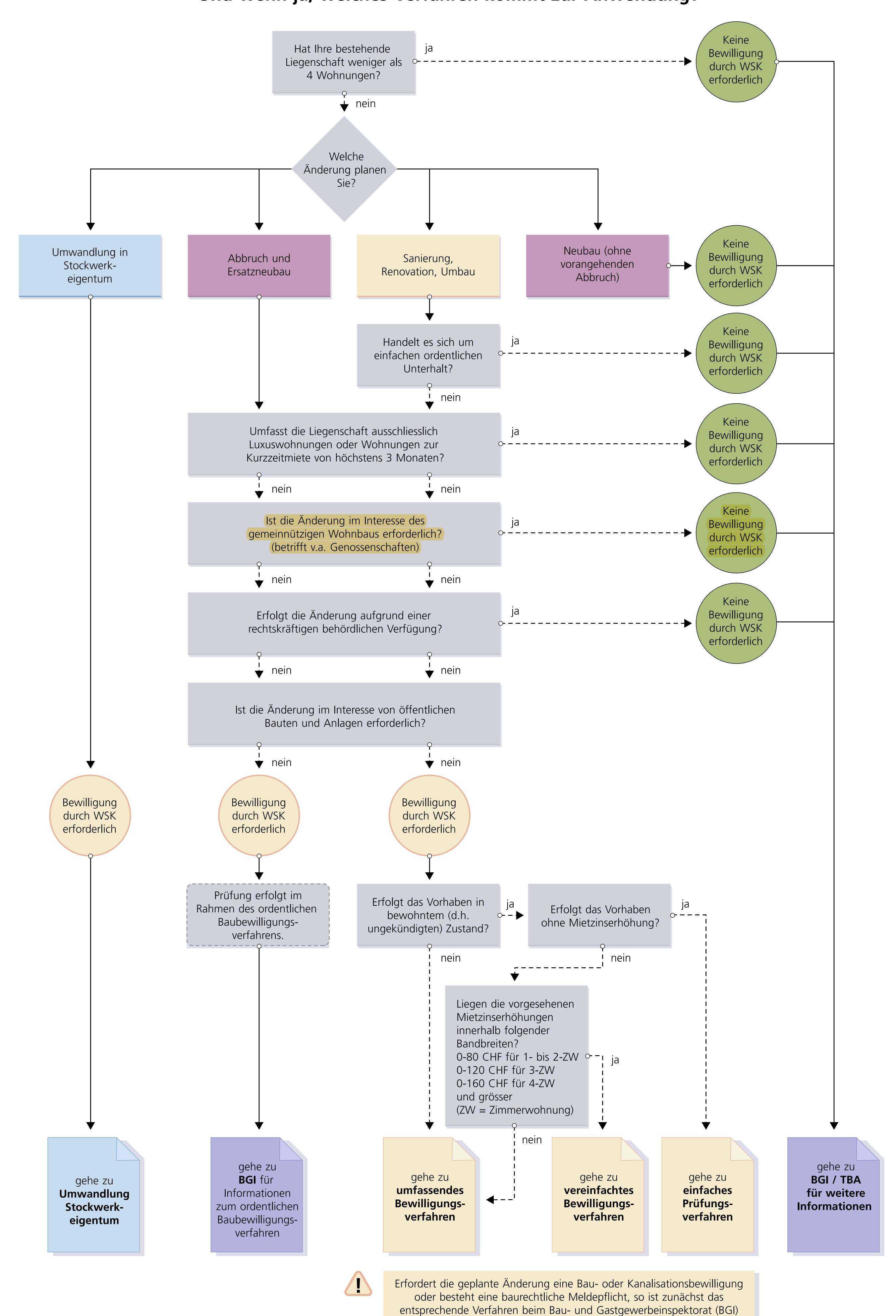
Im Kanton Basel-Stadt herrscht Wohnungsnot. Nun plane ich als Grundeigentümer/-in eine Änderung an meiner Liegenschaft. Muss mein Vorhaben gemäss Wohnraumfördergesetz (WRFG) von der Wohnschutzkommission (WSK) geprüft und bewilligt werden?

Und wenn ja, welches Verfahren kommt zur Anwendung?



bzw. beim Tiefbauamt (TBA) durchzuführen. Anschliessend kann das

WRFG-Gesuch per Formular bei der WSK eingereicht werden.